

Report
zur Offenlegung nach § 26a KWG
zum 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	4
2. ANWENDUNGSBEREICH (§ 323 SOLVV)	6
3. RISIKOMANAGEMENT (§ 322 SOLVV)	7
4. EIGENMITTELSTRUKTUR (§ 324 SOLVV)	8
5. ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG (§ 325 SOLVV)	9
6. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKO- UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN (§ 326 SOLVV)	11
7. ADRESSENAUSFALLRISIKO (§ 327 SOLVV)	12
7.1 GESAMTBETRAG DER FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN	12
7.2 VERTEILUNG DER FORDERUNGEN AUF HAUPTBRANCHEN	13
7.3 GLIEDERUNG DER FORDERUNGEN NACH DEN VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN	14
7.4 GLIEDERUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN NACH HAUPTBRANCHEN	15
8. ADRESSENAUSFALLRISIKO KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (§ 328 SOLVV)	16
8.1 SUMME DER POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG	17
9. ADRESSENAUSFALLRISIKO: WEITERE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN (§ 329 SOLVV)	18
10. MARKTRISIKO (§ 330 SOLVV)	19
11. OPERATIONELLES RISIKO (§ 331 SOLVV)	20
12. ADRESSENAUSFALLRISIKO: BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (§ 332 SOLVV)	21
13. ADRESSENAUSFALLRISIKO VERBRIEFUNGEN (§ 334 SOLVV)	22
14. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (§ 336 SOLVV)	23
15. TABELLENVERZEICHNIS	24

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoren-Ansatz
CDS	Credit-Default-Swaps
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
E UEB	Eigenkapitalbogen
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IFRS	International Financial Reporting Standards
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RL	Richtlinie
SolvV	Solvabilitätsverordnung
USD	US-Dollar
VaR	Value at Risk

Tabelle 1 - Abkürzungsverzeichnis

1. Vorwort

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule in nationales Recht das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG haben Institute regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung (SolvV) - geregelt.

Die OnVista Bank GmbH kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Darüber hinaus enthält dieser Bericht zur Offenlegung die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2009 oder im Jahresabschluss 2009 enthalten sind. Die Angaben in diesem Bericht der OnVista Bank GmbH beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2009.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 bzw. dem Start der operativen Banktätigkeit zum 01. Juli 2009 wendet die OnVista Bank GmbH zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das Kreditrisiko und den Basisindikatoransatz (BIA) für das operationelle Risiko an. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die OnVista Bank GmbH. Sie ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Der Jahresabschluss wird nach den Vorgaben des HGB erstellt. Für Zwecke der Konzernrechnungslegung erfolgt eine Überleitung nach IFRS.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien in denen bereits nach der SolvV darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden.

§§ SolvV	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
322 i. V. m. § 320 Abs. 1 Satz 2	Risikomanagementbeschreibung	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009
325 Abs. 1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009
327 Abs. 1 Nr. 2	Adressenausfallrisiken: Verfahren bei der Bildung/Bewertung der Risikovorsorge	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2009
333 Abs. 1 und 2	Art, Schlüsselannahmen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009.

Tabelle 2 - Bereits offengelegte Sachverhalte

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die OnVista Bank GmbH ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handels- und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden nicht.

3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht dargestellt, der auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht ist (www.onvista-group.de).

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach § 340 f Abs. 4 HGB sind im Jahresabschluss keine Angaben zu den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB zu machen. In Ausübung dieses handelsrechtlichen Wahlrechts erfolgt die Darstellung der Angaben zur Eigenmittelstruktur mit Verweis auf § 26 a Abs. 2 KWG lediglich in komprimierter Form.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der OnVista Bank GmbH, bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital, betrug per 31.12.2009 11,69 Mio. €.

Das Kernkapital besteht aus eingezahltem Kapital in Höhe von 10 Mio. € sowie sonstigen anrechenbaren Rücklagen in Höhe von 8,93 Mio. €. Die immateriellen Vermögenswerte zum Stichtag betragen 5,97 Mio. €. Eine Abzugsposition in Höhe von 1,27 Mio. € ergab sich aus dem (temporären) Kredit an den Gesellschafter OnVista AG. Diese Forderung resultierte aus dem Ergebnisabführungsvertrag, der in 2009 zwischen der OnVista Bank GmbH und der OnVista AG geschlossen wurde. Die Forderung wurde zeitnah nach Feststellung des Ergebnisses seitens der OnVista AG beglichen.

Über Ergänzungskapital verfügte die OnVista Bank GmbH zum Bilanzstichtag nicht. Drittrangmittel hat die OnVista Bank zum Stichtag 31. Dezember 2009 nicht im Bestand.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Nachfolgende Übersicht zeigt zum 31. Dezember 2009 die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
KSA-Standardansatz (ohne Verbriefungen):	1.460
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	1.174
- Unternehmen	205
- Mengengeschäft	61
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- überfällige Positionen	19
- Beteiligungen	0
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	0
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0
Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	
Marktrisiken im Standardansatz:	0
davon:	
- Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch)	0
- Aktienpositionsrisiken (Handelsbuch)	0
- Währungsrisiken (Gesamtbuch)	0
- Rohwarenrisiken (Gesamtbuch)	0
- sonstige Risiken (Gesamtbuch)	0
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	1.962
Gesamtsumme	3.421

Tabelle 3 - Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung

Bei der Ermittlung der Anforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wurde der

Kreditrisikostandardansatz zu Grunde gelegt. Eigene Risikomodelle wurden nicht eingesetzt. Rohwaren-, Marktpreis- und sonstige zu unterlegende Risiken bestanden zum 31. Dezember 2009 nicht. Die Anforderungen für das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke wurden mittels des Basisindikatoransatzes ermittelt. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt anhand des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Zum 31. Dezember 2009 ergab sich für die Onvista Bank GmbH eine Gesamtkapitalquote von 27,32 % und eine Kernkapitalquote von 27,32 %.

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Es bestanden keine derivativen Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen i.S.v. §326 SolvV per 31. Dezember 2009.

7. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Bemessungsgrundlagen gemäß § 49 Abs. 2 SolvV ausgewiesen.

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen ab unter der Berücksichtigung, dass erst mit dem zweiten Halbjahr 2009 die Bankgeschäfte in der OnVista Bank GmbH aufgenommen wurden. Von einer ergänzende Darstellung der Durchschnittsbeträge wird daher Abstand genommen. Der ausgewiesene Forderungsbestand an Kunden ist der Bestand nach Einzelwertberichtigung.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	70.087	555	3.238

Tabelle 4 - Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Im Jahresabschluss der OnVista Bank wurden die Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstituten offengelegt (IV. Nr. 1), die Forderungen an Kunden sind sämtlich täglich fällig. Die Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere betrug mehr als ein Jahr und weniger als fünf Jahre.

Bei den Forderungen an Kreditinstituten entfallen TEUR 14.754 auf Frankreich. Der überwiegende Anteil der Forderungen an Kunden entfällt auf Deutschland. Eine Aufteilung in In- und Ausland dieser Forderungen ist im nächsten Abschnitt abgebildet.

7.2 Verteilung der Forderungen auf Hauptbranchen

Hauptbranchen	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Banken	70.087	0	3.238
Sonstige Unternehmen (Inland)	0	0	0
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Inland)	0	169	0
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen (Inland)	0	302	0
Sonstige Privatpersonen (Inland)	0	43	0
Unternehmen und Privatpersonen (Ausland)	0	41	0
Sonstige	0	0	0
Gesamtbetrag der Forderungen	70.087	555	3.238

Tabelle 5 - Verteilung der Forderungen auf Hauptbranchen

7.3 Gliederung der Forderungen nach den vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Täglich fällig	40.750	555	0
< 1 Jahr*	17.689	0	0
1 Jahr bis 5 Jahre	11.648	0	3.238
> 5 Jahre	0	0	0
Gesamtbetrag der Forderungen	70.087	555	3.238

Tabelle 6 - Gliederung der Forderungen nach den vertraglichen Restlaufzeiten

*inkl. unbefristet

Die OnVista Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig akute Ausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2009. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen der Risikovorsorge. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der OnVista Bank in einem zentralen System. Darüber hinaus bestehen keine Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

7.4 Gliederung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen

Als „notleidend“ werden in den nachfolgenden Übersichten solche Forderungen ausgewiesen, bei denen nach den vorgenannten Kriterien für die gesamte bzw. Teile der Forderung Risikovorsorge im Jahresabschluss gebildet wurde.

Hauptbranchen	Notleidende Forderungen an Kunden	Einzelwertberichtigungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Sonstige Unternehmen (Inland)	6	10
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Inland)	84	82
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen (Inland)	236	229
Sonstige Privatpersonen (Inland)	25	25
Unternehmen und Privatpersonen (Ausland)	87	86
Sonstige	0	0
Gesamtbetrag	438	432

Tabelle 7 - Gliederung notleidender Forderungen nach Hauptbranchen

Da die Kundenforderungen der OnVista Bank sich im Wesentlichen auf das Inland beziehen, verzichtet die OnVista Bank GmbH gemäß § 26a Absatz 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach geographischen Hauptgebieten.

8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der OnVista Bank jeweils nominiert sind.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur(en)
Staaten	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralregierungen - Regionalregierungen - sonstige öffentliche Stellen - Institute - von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	Moody's Investors Service
Banken	<ul style="list-style-type: none"> - multilaterale Entwicklungsbanken	"

Tabelle 8 - Nominierte Ratingagenturen

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

8.1 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die den dargestellten Risikogewichten zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten im Sinne der SolvV aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Summe der Positionswerte	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	984	984
10	0	0
20	73.384	73.384
35	0	0
50	0	0
75	1.020	1.020
100	2.802	2.802
150	0	0
Sonstige Risikogewichte	0	0
Kapitalabzug	0	0
Summe	78.190	78.190

Tabelle 9 - Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

9. Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Weitere Offenlegungsanforderungen gemäß § 329 SolvV bestehen nicht.

10. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Aufgrund der Eigenschaft als Nichthandelsbuch-Institut und des damit verbundenen Fehlens eines die Wesentlichkeitsgrenze überschreitenden Handelsbuchs, erfolgt keine Berechnung von Marktpreisrisiken und Fremdwährungsrisiken im Sinne von §330 SolvV.

11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nutzt die OnVista Bank den Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15 % multipliziert. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende. Die Eigenkapitalanforderungen des operationellen Risikos werden unter Kapitel „Angemessenheit der Eigenmittel“ (§ 325 SolvV) aufgeführt.

12. Adressenausfallrisiko: Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Es bestanden keine Beteiligungen im Anlagebuch i.S.v. §332 SolvV per 31. Dezember 2009.

13. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die OnVista Bank war zum 31.12.2009 in der Forderungsklasse "Verbriefungen" nicht investiert.

14. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die OnVista Bank wendet aktuell keine Kreditrisikominderungstechniken i.S.v. §336 SolvV an.

15. Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 - ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
TABELLE 2 - BEREITS OFFENGELEGTE SACHVERHALTE.....	5
TABELLE 3 - EIGENKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄß SOLVABILITÄTSVERORDNUNG.....	9
TABELLE 4 - GESAMTBETRAG DER FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN.....	12
TABELLE 5 - VERTEILUNG DER FORDERUNGEN AUF HAUPTBRANCHEN.....	13
TABELLE 6 - GLIEDERUNG DER FORDERUNGEN NACH DEN VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN.....	14
TABELLE 7 - GLIEDERUNG NOTLEIDENDER FORDERUNGEN NACH HAUPTBRANCHEN.....	15
TABELLE 8 - NOMINIERTER RATINGAGENTUREN.....	16
TABELLE 9 - SUMME DER POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG.....	17